

Meldeformular nach dem Masernschutzgesetz (§20 Abs. 9 IfSG)

zur Meldung von nach 1970 geborenen Personen, die in der Einrichtung betreut werden
und keinen ausreichenden Masernschutz nachweisen können

<input type="checkbox"/> Einrichtung nach § 33 IfSG Nummer 1 bis 3: Kindertageseinrichtungen u. Kinderhorte, bestimmte Formen der Kindertagespflege, Schulen u. sonstige Ausbildungseinrichtungen <i>Meldepflicht ab Eintritt in die Einrichtung oder nach dem 31.8.2021 für Personen, die am 1.3.2020 bereits in der Einrichtung betreut wurden</i> Nummer 4:Heime <i>Meldepflicht ab 4 Wochen Betreuung</i>	<input type="checkbox"/> Einrichtung nach § 36 IfSG Abs. 1 Nummer 4: Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber u. Flüchtlinge <i>Meldepflicht ab 4 Wochen Betreuung</i>
---	--

Name der Einrichtung: Adresse:		
Email:	Telefon:	Fax:

Name, Vorname : der betreuten Person Bei Minderjährigen Namen der Erziehungsberechtigten:	
Geburtsdatum:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Adresse:	Telefon:
E-Mail:	

Über die o.g. Person liegt uns kein Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz vor (d.h. kein Nachweis über 2 durchgeführte Masernimpfungen ab dem vollendeten 2.LJ oder kein ärztliches Attest über dauerhafte vorliegende Kontraindikation/ ausreichende Immunität nach Titerbestimmung oder keine Bestätigung einer staatlichen Stelle/Einrichtungsleitung, dass ein entsprechender Nachweis vorgelegt wurde).
<input type="checkbox"/> Der Nachweis fehlt komplett.
<input type="checkbox"/> Der dokumentierte Impfschutz ist unvollständig. (nur 1 Masernimpfung, keine dokumentierte ausreichende Immunität).
<input type="checkbox"/> Der vorgelegte Nachweis kann nicht eindeutig anerkannt werden (z.B. weil in einer Fremdsprache oder verdächtig wirkend). <u>Grund erläutern:</u>

Bemerkungen:

Datum:

Bitte senden an: Gesundheitsamt der Stadt Hamm
 Heinrich-Reinköster-Str. 8, 59065 Hamm
 Fax 02381/17-2983
 Email schuluntersuchung@stadt.hamm.de